

DIN EN IEC 62702-1-2



ICS 35.220.30

EntwurfEinsprüche bis 2022-09-15
Vorgesehen als Ersatz für
DIN IEC 62702-1-2:2018-06

**Audio-Archivierungssystem –
Teil 1-2: BD-Disk und Datenmigration für die Langzeit-Audiodaten-
Speicherung
(IEC 100/3671/CDV:2021);
Deutsche und Englische Fassung prEN IEC 62702-1-2:2021**

Audio archive system –

Part 1-2: BD disk and data migration for long-term audio data storage
(IEC 100/3671/CDV:2021);

German and English version prEN IEC 62702-1-2:2021

Système d'archivage audio –

Partie 1-2: Disque BD et migration de données pour le stockage à long terme des
données audio

(IEC 100/3671/CDV:2021);

Version allemande et anglaise prEN IEC 62702-1-2:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-07-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an dke@vde.com möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, Merianstraße 28, 63069 Offenbach am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Nationales Vorwort

Die Deutsche Fassung des europäischen Dokuments prEN IEC 62702-1-2:2021-11 „Audio-Archivierungssystem – Teil 1-2: BD-Disk und Datenmigration für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung“ (Entwurf in der Umfrage) ist unverändert in diesen Norm-Entwurf übernommen worden.

Die Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) und das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) haben vereinbart, dass ein auf IEC-Ebene erarbeiteter Entwurf für eine Internationale Norm zeitgleich (parallel) bei IEC und CENELEC zur Umfrage (CDV-Stadium) und Abstimmung als FDIS (en: Final Draft International Standard) bzw. Schluss-Entwurf für eine Europäische Norm gestellt wird, um eine Beschleunigung und Straffung der Normungsarbeit zu erreichen. Dem entsprechend ist das internationale Dokument IEC 100/3671/CDV:2021-11 „Audio archive system – Part 1-2: BD disk and data migration for long-term audio data storage“ unverändert in den Entwurf prEN IEC 62702-1-2:2021-11 übernommen worden.

Da die Deutsche Fassung noch nicht endgültig mit der Englischen und Französischen Fassung abgeglichen ist, ist die englische Originalfassung des IEC-CDV entsprechend der diesbezüglich durch die IEC erteilten Erlaubnis beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen IEC-Text.

Das internationale Dokument wurde vom IEC/TC 100 „Audio, video and multimedia systems and equipment“ der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) erarbeitet und unterliegt dem Copyright der IEC . Das Dokument wurde den nationalen Komitees zur Stellungnahme vorgelegt.

Bei der Abstimmung zu dem Europäischen Schluss-Entwurf bei CENELEC und dem Internationalen Schluss-Entwurf bei IEC [Final Draft International Standard (FDIS)] sind jeweils nur „JA/NEIN“-Entscheidungen möglich, wobei „NEIN“-Entscheidungen fundiert begründet werden müssen. Dokumente, die bei CENELEC als Europäische Norm angenommen und ratifiziert werden, sind unverändert als Deutsche Normen zu übernehmen.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium DKE/K 742 „Audio-, Video- und Multimediasysteme, -geräte und -komponenten“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. IEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Das Original-Dokument enthält Bilder in Farbe, die in der Papierversion in einer Graustufen-Darstellung wiedergegeben werden. Elektronische Versionen dieses Dokuments enthalten die Bilder in der originalen Farbdarstellung.

Änderungen

Gegenüber DIN IEC 62702-1-2:2018-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) ISO/IEC 16963 wurde als Referenzprüfverfahren für die Schätzung der Lebensdauer bestimmt;
- b) die Umgebungsbedingungen für die Messung des maximalen Datenfehlers wurden hinzugefügt;
- c) die Anforderungen an Prüflaufwerke wurden angepasst, so dass nunmehr auch die Nutzungsbedingungen der Anwender berücksichtigt werden;
- d) die Anforderungen an die geschätzte Lebensdauer wurden eindeutiger definiert;
- e) die Anforderungen an die wiederkehrende Leistungsprüfung wurden eindeutiger definiert.

Audio-Archivierungssystem – Teil 1-2: BD-Disk und Datenmigration für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung

Inhalt

	Seite
Einleitung.....	6
1 Anwendungsbereich.....	7
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe.....	7
4 Platte und Lebensdauer für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung.....	9
4.1 Platte für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung.....	9
4.2 Schätzung der Lebensdauer.....	9
4.3 B_{mig} -Lebensdauer für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung.....	10
4.4 Klasse der geschätzten Lebensdauer und Farbkennzeichnung.....	11
4.4.1 Klasse der geschätzten Lebensdauer und Farbkennzeichnungsidentifizierung.....	11
4.4.2 B_{mig} -Lebensdauer und Farbkennzeichnung auf Platten und Verpackungen.....	11
5 Prüfbedingungen, Prüfverfahren und Platten für Audiodaten.....	11
5.1 Umgebungsbedingungen für die Messung des maximalen Datenfehlers.....	11
5.2 Prüfverfahren.....	11
5.2.1 Prüflaufwerk für die Wiedergabe.....	11
5.2.2 Prüfbereich und Probeplatte.....	11
5.2.3 Prüflaufwerk für die Aufzeichnung.....	12
5.2.4 Überprüfung des Prüflaufwerks.....	12
6 Bewertung der Prüfergebnisse.....	12
6.1 Bewertung der Ergebnisse der Eingangsleistungsprüfung.....	12
6.2 Bewertung der wiederkehrenden Leistungsprüfung.....	13
6.3 Berichtspositionen.....	14
6.3.1 Ergebnisse der Eingangsleistungsprüfung.....	14
6.3.2 Ergebnisse der wiederkehrenden Leistungsprüfung.....	14
6.4 Verwaltung der Berichtspositionen.....	14
6.5 Prüf- und Migrationsintervalle.....	14
7 Prävention einer Schädigung.....	15
Anhang A (informativ) Leitlinien zur Verwendung und Kennzeichnung.....	16
A.1 Verwendung der Lebensdauer-Klassen.....	16
A.2 Angabe und Ort der Lebensdauer-Klasse.....	16
A.2.1 Angabe der Lebensdauer-Klasse.....	16
A.2.2 Beispiele für die Angabe.....	16
Anhang B (informativ) Empfehlungen für die Handhabung, Lagerung und Reinigung von beschreibbaren BDs.....	17
B.1 Handhabung.....	17
B.2 Lagerung.....	17
B.3 Reinigung.....	18

Anhang C (informativ) Ursachen für Schädigungen bei BDs für die Langzeit-Datenspeicherung.....	19
C.1 Schädigung.....	19
C.2 Plattenaufbau.....	19
C.3 Ursachen für Schädigungen.....	19
C.4 Art der Schädigungen.....	20
C.5 Auswirkungen von Schädigungen.....	20
C.6 Unerwartete Schädigungen.....	20
Literaturhinweise.....	21

Bilder

Bild 1 – Datenmigrationsfluss für die Eingangsleistungsprüfung und die wiederkehrenden Leistungsprüfungen.....	13
Bild A.1 – Beispiele für die Angabe.....	16

Tabellen

Tabelle 1 – Kategorien der Eingangsaufzeichnungsleistung.....	12
Tabelle 2 – Kategorien der Aufzeichnungsleistung bei der wiederkehrenden Leistungsprüfung.....	13
Tabelle B.1 – Empfohlene Bedingungen für die allgemeine Lagerung.....	17
Tabelle B.2 – Empfohlene Bedingungen für die kontrollierte Lagerung.....	18

Einleitung

Tonaufzeichnungen wie Musik, Sprache und erzählte Geschichten sind ein bedeutender Teil des menschlichen Kulturerbes und sollten so lange wie möglich erhalten bleiben. In der Vergangenheit war es jedoch nicht möglich, Töne aufzunehmen, um sie zu erhalten. Die erste Tonaufzeichnung stammt von Thomas Alva Edison aus dem Jahr 1877.

Obwohl später verschiedene Technologien entwickelt wurden, bestehen bei den meisten Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung in Audio-Archiven, da die Lagerdauer beschränkt ist und sich die Tonqualität verschlechtert, wenn die Aufnahme auf ein Speichergerät der nächsten Generation übertragen wird.

Durch den Fortschritt der „Large Scale Integration“-Technologie (LSI; de: Integration in großem Maßstab) ist es möglich geworden, Tonaufnahmen digital aufzuzeichnen. Die digitale Aufzeichnung ist sehr gut geeignet für die Verwendung in Audio-Archiven, da die Migration durch Kopieren der digitalen Daten erfolgt.

Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Aufzeichnungsmaterialien, wie optische Bildplatten, Magnetplatten, Magnetbänder und nichtflüchtige Speicher wie phasenwechselnde Speicher.

Dieses Dokument legt physische und logische Aspekte für eine Norm für Audio-Archive mit verschiedenen Speichertypen fest, die üblicherweise für Audio-Archive am Markt verwendet werden.

Die Normenreihe IEC 62702 besteht derzeit aus den folgenden Dokumenten:

Teil 1 legt die Mindestanforderungen an die physischen Aspekte von optischen Bildplatten für die digitale Tonaufzeichnung fest. Teil 1-1 enthält die Festlegungen für optische DVDs und Teil 1-2 die Festlegungen für optische BDs.

Teil 2 legt die Mindestanforderungen an die Digitalisierung von Inhalten, an Formate digitaler Inhalte, inhaltsbezogene Informationen und die Medienüberprüfung fest.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von IEC 62702 legt ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Daten für beschreibbare Disks (im Folgenden „Platten“) fest, die für die Langzeit-Speicherung bestimmt sind, sowie ein Verfahren zur Datenmigration, mit dem die aufgezeichneten Daten auf Platten für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung aufbewahrt werden können. Zu den beschreibbaren Platten gehören beschreibbare BDs und wiederbeschreibbare BDs.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO/IEC 16963:2017, *Information technology – Digitally recorded media for information interchange and storage – Test method for the estimation of lifetime of optical disks for long-term data storage*

ISO/IEC 29121:2021, *Information technology – Digitally recorded media for information interchange and storage – Data migration method for optical disks for long-term data storage*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>

3.1

B_{mig} -Lebensdauer

Lebensdauer (3.10) bei der Verwendung zur *Datenmigration* (3.6); entspricht der $B_{0,000\,1}$ -Lebensdauer, d. h. dem 0,000 001-Quantil der Lebensdauerverteilung (d. h. 0,000 1 % Ausfallzeit) oder 99,999 9 % Überlebensdauer

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.1]

3.2

B_5 -Lebensdauer

5. Perzentil der Verteilung der *Lebensdauer* (3.10) (d. h. 5 % Ausfallzeit) oder 95 % Überlebensdauer

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.4]

3.3

$(B_5\text{-Lebensdauer})_L$

untere 95 %-Vertrauensgrenze der B_5 -Lebensdauer (3.2)

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.5]

3.4

B_{50} -Lebensdauer

50. Perzentil der Verteilung der *Lebensdauer* (3.10) (d. h. 50 % Ausfallzeit) oder 50 % Überlebensdauer

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.6]

3.5

kontrollierte Lagerbedingungen

gut kontrollierte Lagerbedingungen mit Vollzeitklimatisierung (25 °C und 50 % relative Luftfeuchte), unter denen die *Lebensdauer* (3.10) der auf optischen Platten gespeicherten Daten verlängert werden kann

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.7]

3.6

Datenmigration

Prozess, um Daten von einem Speichergerät oder -medium auf ein anderes zu kopieren

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.5]

3.7

Fehlerkorrekturcode

ECC, en: error correction code

mathematische Berechnung, die Kontroll-Bytes liefert, welche zur Erkennung und Korrektur von Fehlern in Daten verwendet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Auf beschreibbare und wiederbeschreibbare BDs werden der in ISO/IEC 30190, ISO/IEC 30191, ISO/IEC 30192 und ISO/IEC 30193 definierte Long Distance Code (LDC) und Burst-Indicating Subcode (BIS) angewandt.

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.6, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff modifiziert]

3.8

Fehlerquote

in dem Signal am Eingang des Fehlerkorrektur-Decoders gemessene Fehlerquote oder Fehleranzahl, die die Roh-Fehlerquote der auf einer Platte aufgezeichneten Daten repräsentiert

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.7]

3.9

Eingangsleistungsprüfung

erste Prüfung der *Fehlerquote* (3.8) von auf einer Platte aufgezeichneten Daten vor der Lagerung

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.8]

3.10

Lebensdauer

Dauer, für die Informationen in einem *System* (3.16) abrufbar sind

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.9]

3.11

maximaler Datenfehler

höchste Stufe der *Fehlerquote* (3.8) in einem relevanten Bereich der Platte

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.13, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff gestrichen]

3.12

RSE_Rmax

höchste Stufe der in dem Signal in einem der relevanten Bereiche auf der Platte am Eingang des Fehlerkorrektur-Decoders gemessenen Zufallssymbolfehlerquote, wobei Fehlerbündel mit einer Länge von 40 Byte oder mehr ausgeschlossen sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe ISO/IEC 30190, ISO/IEC 30191, ISO/IEC 30192, ISO/IEC 30193 und ISO/IEC 16963.

3.13

wiederkehrende Leistungsprüfung

wiederkehrende Prüfung der *Fehlerquote* (3.8) von auf einer Platte aufgezeichneten Daten während der Lagerung

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.15]

3.14

Abrufbarkeit

Möglichkeit, physische Informationen so wiederzuerlangen, wie sie aufgezeichnet wurden

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.14]

3.15

Träger

durchsichtige Schicht der Platte zur mechanischen Unterstützung der aufzeichnenden oder beschriebenen Schicht, durch die der optische Strahl auf die beschreibbare/beschriebene Schicht zugreift

[QUELLE: ISO/IEC 16448:2002, 4.18]

3.16

System

Kombination aus Hardware, Software, Speichermedium und Dokumentation zum Aufzeichnen, Abrufen und Wiedergeben von Informationen

[QUELLE: ISO/IEC 16963:2017, 3.20]

3.17

unkorrigierbarer Fehler

Fehler in den Wiedergabedaten, der durch die Fehlerkorrektur-Decoder nicht korrigiert werden kann

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.18]

3.18

X_{mig} -Intervall

Migrationsintervall (Jahr), das vom Anwender bestimmt wird

[QUELLE: ISO/IEC 29121:2021, 3.19, modifiziert – Anmerkung 1 zum Begriff gestrichen]

4 Platte und Lebensdauer für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung

4.1 Platte für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung

Für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung sollte eine Platte mit einer festgelegten Lebensdauer verwendet werden. Platten mit unbestimmter Lebensdauer sollten nicht verwendet werden.

4.2 Schätzung der Lebensdauer

Für die Anwendung dieses Teils muss die Lebensdauer einer Platte von den in ISO/IEC 16963 festgelegten Messungen abgeleitet werden. Das Eyring-Verfahren wird zur Schätzung der Lebensdauer unter kontrollierten Lagerbedingungen (25 °C und relative Luftfeuchte von 50 %) angewandt.

Nach ISO/IEC 16963 kann die geschätzte Lebensdauer unterschiedlich als B_{50} -Lebensdauer, B_5 -Lebensdauer und die untere 95-%-Vertrauensgrenze der B_5 -Lebensdauer [gleich $(B_5\text{-Lebensdauer})_L$] definiert und wie folgt beschrieben werden.

$$B_{50 \text{ life}} = \exp(\ln \hat{B}_{50}) = \exp(\hat{\beta}_0 + \hat{\beta}_1 x_{10} + \hat{\beta}_2 x_{20})$$

$$B_{5 \text{ life}} = \exp(\ln \hat{B}_5) = \exp(\hat{\beta}_0 + \hat{\beta}_1 x_{10} + \hat{\beta}_2 x_{20} - 1,64 \hat{\sigma})$$

Dabei ist

$B_{50 \text{ life}}$ die Variable für die B_{50} -Lebensdauer;

$B_{5 \text{ life}}$ die Variable für die B_5 -Lebensdauer;

x_{10} und x_{20} sind der temperaturabhängige und der von der relativen Luftfeuchte abhängige Faktor unter kontrollierten Lagerbedingungen (25 °C / 50 % relative Luftfeuchte).

Außerdem wird die untere 95-%-Vertrauensgrenze der B_5 -Lebensdauer zu:

$$B_{(5 \text{ life})L} = \exp\left[\left(\ln \hat{B}_5\right)_L\right] = \exp\left[\ln \hat{B}_5 - 1,64 \sqrt{\text{var}(\ln \hat{B}_5)}\right]$$

Dabei ist

$B_{(5 \text{ life})L}$ die Variable für die (B_5 -Lebensdauer)_L;

$\hat{\beta}_0$, $\hat{\beta}_1$, $\hat{\beta}_2$ und die geschätzte Restfehlervarianz $\hat{\sigma}$ werden anhand einer Regressionsanalyse der Dauer-bis-zum-Ausfall-Daten berechnet.

4.3 B_{mig} -Lebensdauer für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung

Die geschätzte Lebensdauer der B_5 -Lebensdauer bedeutet, dass 5 % der Produkte ausfallen. Die Angabe wird auch in anderen Kontexten verwendet. In Bezug auf die Zuverlässigkeit der Langzeit-Audiodaten-Speicherung zur Wahrung der Integrität der Originaldaten ist es jedoch nicht angemessen, die B_5 -Lebensdauer als die geschätzte Lebensdauer zur Bestimmung eines Prüfintervalls und zur Festlegung der Datenmigration zu verwenden.

Im Fall der Audiodaten-Migration ist es notwendig, eine möglichst geringe Ausfallwahrscheinlichkeit zu haben. In diesem Teil muss die Zeit, in der ein Millionstel des Produkts ausfällt, die geschätzte Lebensdauer zur Festlegung der Prüf- und Migrationsintervalle festlegen. Die $B_{0,0001}$ -Lebensdauer ist das 0,000 001-Quantil der Lebensdauer-Verteilung (d. h. 0,000 1 % Ausfallzeit) und wird in diesem Teil als B_{mig} -Lebensdauer bezeichnet. Die B_{mig} -Lebensdauer kann unter Verwendung der B_{50} -Lebensdauer und der B_5 -Lebensdauer wie folgt berechnet werden (siehe auch ISO/IEC 29121:2021, Anhang E):

$$B_{0,0001 \text{ life}} = \exp(\ln \hat{B}_{0,0001}) = \exp(\ln \hat{B}_{50} - 4,75 \hat{\sigma}) = \exp\left(\ln \hat{B}_{50} - 4,75 \frac{\ln \hat{B}_{50} - \ln \hat{B}_5}{1,64}\right) = \exp(2,9 \ln \hat{B}_5 - 1,9 \ln \hat{B}_{50})$$

Dabei ist

$B_{0,0001 \text{ life}}$ die Variable für die $B_{0,0001}$ -Lebensdauer.

Somit gilt

$$B_{\text{mig life}} \times 24 \times 365 = B_{0,0001 \text{ life}} = \exp(2,9 \ln \hat{B}_5 - 1,9 \ln \hat{B}_{50})$$

Dabei ist

$B_{\text{mig life}}$ die Variable für die B_{mig} -Lebensdauer in Jahren.

Unter den tatsächlichen Lagerbedingungen können die Temperatur und die relative Luftfeuchte von den kontrollierten Lagerbedingungen mit 25 °C und einer relativen Luftfeuchte von 50 % abweichen, was Einfluss auf die geschätzte Lebensdauer hat. In diesem Fall sollte die geschätzte Lebensdauer entsprechend der

geschätzten Lebensdauer unter tatsächlichen Lagerbedingungen nach ISO/IEC 29121:2021, Anhang D, angepasst werden.

4.4 Klasse der geschätzten Lebensdauer und Farbkennzeichnung

4.4.1 Klasse der geschätzten Lebensdauer und Farbkennzeichnungsidentifizierung

Für die Audiodaten-Migration werden die Klasse der B_{mig} -Lebensdauer und die entsprechende Farbkennzeichnung wie folgt definiert:

Eine B_{mig} -Lebensdauer von mehr als 30 Jahren wird mit Rot gekennzeichnet.

Eine B_{mig} -Lebensdauer von mehr als 60 Jahren wird mit Grün gekennzeichnet.

Eine B_{mig} -Lebensdauer von mehr als 100 Jahren wird mit Gold gekennzeichnet.

Leitlinien zur Verwendung der Klassen der B_{mig} -Lebensdauer und der entsprechenden Farbkennzeichnung finden sich in 0.

4.4.2 B_{mig} -Lebensdauer und Farbkennzeichnung auf Platten und Verpackungen

Die Klasse der B_{mig} -Lebensdauer, die entsprechende Farbkennzeichnung und die zugrunde liegenden kontrollierten Lagerbedingungen müssen auf der Platte und der Verpackung angegeben werden, mit Ausnahme von doppelseitigen Platten. Beispiele für die Angabe der Klassen und der entsprechenden Farben finden sich in 0.

5 Prüfbedingungen, Prüfverfahren und Platten für Audiodaten

5.1 Umgebungsbedingungen für die Messung des maximalen Datenfehlers

Eine Umgebungsbedingung ist eine Bedingung, die in einem Raum vorherrscht, in dem ein Prüflaufwerk angeordnet wird. Für die Messung von RSER_{max} gelten die folgenden Umgebungsbedingungen:

Temperatur: 15 °C bis 30 °C

Relative Luftfeuchte: 20 % bis 75 %

5.2 Prüfverfahren

5.2.1 Prüflaufwerk für die Wiedergabe

Bei beschreibbaren und wiederbeschreibbaren BDs muss das Prüflaufwerk in der Lage sein, RSER_{max} zu messen.

Das Prüflaufwerk muss in der Lage sein, die in der Eingangsleistungsprüfung und der wiederkehrenden Leistungsprüfung festgelegte Stufe der Fehlerquote zu bewerten.

ANMERKUNG Der in ISO/IEC 30191 und ISO/IEC 30193 für die Zufallssymbolfehlerquote (RSER, en: random symbol error rate) beschriebene Messkreis unterscheidet sich von dem in ISO/IEC 30190 und ISO/IEC 30192 beschriebenen Messkreis, insbesondere hinsichtlich des Kreises für die Vorverarbeitung von HF-Signalen. Weitere Informationen können ISO/IEC 30190:2016, Anhang H, und ISO/IEC 30191:2015, Anhang H, entnommen werden.

5.2.2 Prüfbereich und Probeplatte

Der Prüfbereich ist der zu prüfende beschriebene Bereich auf einer Platte.

Bei der Eingangsleistungsprüfung muss der gesamte beschriebene Bereich aller Platten geprüft werden.

Bei der wiederkehrenden Leistungsprüfung sollte der gesamte beschriebene Bereich aller Platten geprüft werden. Wenngleich dies die Integrität der Daten schmälert, darf der Anwender den Prüfbereich und/oder die Anzahl von Probeplatten entsprechend einem bestimmten Probenahmeverfahren reduzieren, unter Berücksichtigung des Wertes der jeweiligen Informationen. Weitere Informationen hinsichtlich einer Reduktion des Prüfbereichs können ISO/IEC 16963:2017, 7.5, entnommen werden. Die Anzahl der Probeplatten sollte ausreichen, um die statistische Aussagekraft sicherzustellen. Wenn sich die Probeplatten in ihren Eigenschaften – beispielsweise den Standards, den Aufzeichnungsbedingungen oder den Lagerbedingungen – unterscheiden, sollten die Platten entsprechend ihren Eigenschaften in verschiedene Plattengruppen aufgeteilt werden, so dass aus allen Gruppen eine statistisch aussagekräftige Auswahl von Probeplatten entnommen werden kann.

5.2.3 Prüflaufwerk für die Aufzeichnung

Mit Blick auf das Prüflaufwerk können zwei Fälle unterschieden werden. Im einen Fall fungiert das Laufwerk sowohl als Prüflaufwerk als auch als Rekorder, der die Daten auf der Platte aufzeichnet. Im anderen Fall sind Prüflaufwerk und Rekorder zwei separate Geräte. In beiden Fällen müssen die von dem Rekorder auf der Platte aufgezeichneten Daten die in der Eingangsleistungsprüfung und der wiederkehrenden Leistungsprüfung festgelegte Stufe der Fehlerquote einhalten.

5.2.4 Überprüfung des Prüflaufwerks

Das Prüflaufwerk muss unter Verwendung einer vom Prüflaufwerkhersteller vorbereiteten Referenzplatte oder einer vom Anwender vorbereiteten Platte auf die Erfüllung der Anforderungen in 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3 überprüft werden. Wenn die vom Prüflaufwerkhersteller vorbereitete Referenzplatte verwendet wird, muss die Überprüfung des Prüflaufwerks in den vom Hersteller empfohlenen zeitlichen Abständen erfolgen. Wenn eine vom Anwender vorbereitete Platte verwendet wird, wird diesem empfohlen, ein geeignetes Intervall festzulegen und das Prüflaufwerk in diesen Intervallen zu prüfen.

6 Bewertung der Prüfergebnisse

6.1 Bewertung der Ergebnisse der Eingangsleistungsprüfung

Ausgehend von RSE_{max} für beschreibbare und wiederbeschreibbare BDs muss die Eingangsaufzeichnungsleistung entsprechend Tabelle 1 als Stufe 1, 2 oder 3 bewertet werden.

Die Eingangsaufzeichnungsleistung muss mindestens Stufe 1 erreichen. Platten mit einer Eingangsaufzeichnungsleistung der Stufe 2 sollten nicht für die Langzeit-Audiodaten-Speicherung verwendet werden und Platten der Stufe 3 erfüllen die Spezifikation nicht und dürfen nicht verwendet werden.

Ist die Eingangsaufzeichnungsleistung schlechter als Stufe 1, sollte die Leistung des zur Datenaufzeichnung verwendeten Laufwerks überprüft werden, da RSE_{max} sowohl von der Leistung der Platte als auch von der des Laufwerks abhängt. Ist die Leistung des Laufwerks nicht zufriedenstellend, sollte es ausgetauscht werden. Ist die Leistung der Platte nicht zufriedenstellend, sollte eine andere Plattencharge verwendet werden.

Tabelle 1 – Kategorien der Eingangsaufzeichnungsleistung

Stufe	Status	RSE_{max}
1	Empfohlen	$< (5,0 \times 10^{-4})$
2	Sollte nicht verwendet werden	$5,0 \times 10^{-4}$ bis $1,0 \times 10^{-3}$
3	Darf nicht verwendet werden	$> (1,0 \times 10^{-3})$